

SATZUNG DER STADT RENDSBURG ÜBER DEN EINFACHEN BEBAUUNGSPLAN NR. 83 "Immelmannstraße, Flensburger Straße, Richthofenstraße"

Das Plangebiet wird begrenzt im Norden durch die Kleingartenanlage Immelmannstraße, im Osten von der Immelmannstraße, im Süden von der Flensburger Straße und im Westen von der Richthofenstraße.

Aufgrund des § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung vom 24. Juni 2004 (BGBl. I S. 1359), wird nach Beschlussfassung durch die Ratsversammlung vom 10. März 2005 folgende Satzung über den einfachen Bebauungsplan Nr. 82 „Immelmannstraße – Flensburger Straße – Richthofenstraße“, bestehend aus Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), erlassen:

Es gilt die BauNutzungsverordnung (BauNVO) 1990

Teil A Planzeichnung

Zeichenerklärung

I. Planungsrechtliche Festsetzung

a. Maß der baulichen Nutzung
(§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB, § 10 BauNVO)
GRZ 0,4 Grundflächenzahl
Zahl der Vollgeschosse als Höchstmaß

b. Bauweise, Bauformen, Baukörper
(§ 9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB, §§ 22 und 23 BauNVO)
nur Einzelhäuser zulässig
nur Haugruppen zulässig
nur Einzel- und Doppelhäuser zulässig

Baugrenze
Baulinie

c. Planung, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft
(§ 9 Abs. 2 Nr. 10 und Abs. 4, § 9 Abs. 1 Nr. 20, 25 und Abs. 6 BauGB)

Erhaltung von Bäumen

e. Sonstige Planzeichen

Umgrenzung von Flächen für Nebenanlagen, Stellplätze, Garagen und Gemeinschaftsanlagen
(§ 9 Abs. 1 Nr. 4 und 22 BauGB)

Zweckbestimmung:
GSt
Gemeinschaftsstellplätze
(§ 9 Abs. 7 BauGB)

Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung von Baugebieten, oder Abgrenzung des Maßes der Nutzung innerhalb eines Baugebietes
(§ 9 Abs. 6 BauGB)

II. Darstellungen ohne Normcharakter

Flurstücke
Flurstücksgrenzen
Hausnummern
Vorhandene Gebäude

III. Nachrichtliche Übernahme und Kennzeichnungen

Umgrenzung von Schutzgebieten und Schutzgebieten im Sinne des Naturschutzrechts
(§ 9 Abs. 4, § 9 Abs. 6 BauGB)

Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses des Bau- und Umweltausschusses vom 03.02.2004. Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist am 16.06.2004 erfolgt.

Die frühzeitige Bürgerbeteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB ist am 21.09.2004 durchgeführt worden.

Die von der Planung berührten Träger öffentlicher Belange sind mit dem Schreiben vom 02.09.2004 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.

Der Bau- und Umweltausschuss hat am 09.11.2004 den Entwurf des Bebauungsplanes mit Begründung beschlossen und zur Auslegung bestimmt.

Der Entwurf des Bebauungsplanes, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), sowie die Begründung haben in der Zeit vom 29.11.2004 bis zum 30.12.2004 während der Dienststunden nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausliegen. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, dass Anregungen während der Auslegungsfrist von allen Interessierten schriftlich oder zur Niederschrift geltend gemacht werden können, am 17.11.2004 ortsüblich bekannt gemacht worden.

Die Ratsversammlung hat den Bebauungsplan, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), am 10.03.2005 als Satzung beschlossen und die Begründung durch Beschluss gebilligt.

Die Ratsversammlung hat die vorgebrachten Anregungen sowie die Stellungnahme der Träger öffentlicher Belange am 10.03.2005 geprüft. Das Ergebnis wurde mitgeteilt.

Stadt Rendsburg – Der Bürgermeister, den 30. Juni 2005

i.A.

gez. Wittmoser L.S.

Joachim Wittmoser

Der katastermäßige Bestand am 25. April 2005 sowie die geometrischen Festlegungen der neuen städtebaulichen Planung werden als richtig bescheinigt.

Katasteramt Kiel, den 24. Juni 2005

gez. Unterschrift L.S.

Die Bebauungsplanatzung, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), wird hiermit ausgefertigt und ist bekannt zu machen.

Stadt Rendsburg, den 30. Juni 2005

gez. Breitner L.S.

Andreas Breitner
Bürgermeister

Der Beschluss des Bebauungsplanes durch die Ratsversammlung und die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Dienststunden von allen Interessierten eingesehen werden kann und die über den Inhalt Auskunft erteilt, sind am 06. Juni 2005 ortsüblich bekannt gemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Möglichkeit, eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung einschließlich der sich ergebenden Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) sowie auf die Möglichkeit, Entschädigungsansprüche geltend zu machen und das Erlöschen dieser Ansprüche (§ 44 BauGB) hingewiesen worden. Auf die Rechtswirkungen des § 4 Abs. 3 GO wurde ebenfalls hingewiesen.

Die Satzung ist mithin am 07. Juli 2005 in Kraft getreten.

Stadt Rendsburg – Der Bürgermeister, den 11. Juli 2005

i.A.

gez. Wittmoser L.S.

Joachim Wittmoser

Stadt Rendsburg - Der Bürgermeister
Bau und Umwelt
Planung und Umweltschutz

Bebauungsplan Nr. 83
"Immelmannstraße - Flensburger Straße - Richthofenstraße"

bearbeitet: Da., Wi., Bu.	Datum: 27.07.2004
Archiv-Nr.: 03 - 24	Maßstab: 1:1000

Planung/Projekt/B-plana/Bplan82.dgn 765 x 648